

Stand: 17.06.2026 17:37:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11153

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11153 vom 19.03.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 15.04.2026



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes  
hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft**

### A) Problem

Das Studium der Rechtswissenschaft ist in Deutschland traditionell als Staatsexamenstudium ausgestaltet. Der erste berufsqualifizierende Abschluss wird in der Regel erst mit dem erfolgreichen Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erworben. Doch mehr als jede vierte Absolventin bzw. jeder vierte Absolvent besteht diese Prüfung nicht. Ein erheblicher Teil der Studierenden beendet das Studium somit ohne Abschluss, weil sie nach dem ersten Fehlversuch nicht erneut antreten oder endgültig nicht bestehen. Trotz mehrjähriger Studienleistungen verfügen diese Studierenden über keinen formal anerkannten akademischen Grad, obwohl sie sich in durchschnittlich über 6 Jahren Studienzeit viel Fachwissen angeeignet haben. Dass die Rechtswissenschaftsstudierenden dies auch korrekt anwenden können, zeigt sich in den im Vergleich zum 1. Staatsexamen sehr guten Leistungen bei der Juristischen Universitätsprüfung, dem sogenannten Schwerpunkt. Hier erhielten 2025 über 90 % der Studierenden die Note „befriedigend“ oder besser.

Andere Bundesländer, namentlich Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, haben daher bereits Regelungen zur Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Jurastudium geschaffen. Dieser integrierte Bachelor stellt einen akademischen Abschluss dar, der auf bereits im Studium erbrachten Leistungen basiert und weder zusätzliche Prüfungsleistungen erfordert noch das bisherige Staatsexamenssystem als solches tangiert.

Im Freistaat Bayern besteht bislang keine entsprechende gesetzliche Grundlage für einen integrierten Bachelorabschluss im Studium der Rechtswissenschaft.

### B) Lösung

Durch eine Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung eines integrierten Bachelorgrades im Studium der Rechtswissenschaft geschaffen. Den Hochschulen wird es dadurch ermöglicht, per Satzung den Bachelorabschluss anzubieten und Studierenden es so zu ermöglichen, nach Erreichen des gesetzlich geregelten fortgeschrittenen Studienstands, einen akademischen Grad zu erwerben, auch wenn die Erste Juristische Staatsprüfung nicht mit Erfolg abgelegt werden konnte.

### C) Alternativen

Keine. Ein künftiger Verzicht auf eine gesetzliche Regelung würde ein veraltetes System weiter billigen und dazu führen, dass Studierende weiterhin ohne Abschluss aus dem langwierigen Jurastudium ausscheiden müssen.

**D) Kosten**

Für den Freistaat Bayern und die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Einführung des integrierten Bachelorabschlusses keine erheblichen zusätzlichen Kosten. Die Verleihung des Bachelorgrades erfolgt auf Grundlage bereits ohnehin erbrachter Studienleistungen. Geringfügiger Verwaltungsaufwand kann bei den Hochschulen im Zusammenhang mit der Verleihung des Bachelorgrades und mit der Ausstellung der entsprechenden Abschlussurkunden entstehen.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 96 wird folgender Art. 96a BayHIG eingefügt:

#### **„Art. 96a**

##### **Integrierter Bachelorgrad im Studium der Rechtswissenschaft**

(1) Hochschulen können Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung auf Antrag den akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verleihen.

(2) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Verleihung ist, dass

1. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung erfüllt sind und
2. die Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erbracht wurden.

<sup>2</sup>Die Voraussetzungen nach Satz 1 müssen erstmalig vollständig zu einem Zeitpunkt gegeben sein, der nach dem 31. Dezember 2018 liegt.

(3) Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden.

(4) Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.

(5) Der Bachelorgrad kann auch nach endgültigem Nichtbestehen der Ersten Juristischen Prüfung verliehen werden, sofern die Voraussetzungen nach Abs. 2 erfüllt sind.“

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

### **Begründung:**

#### **Zu § 1**

Die Vorschrift schafft die gesetzliche Grundlage für die Verleihung eines Bachelorgrades im Studium der Rechtswissenschaft. Die Voraussetzungen orientieren sich dabei an einem fortgeschrittenen Studienstand in Form der Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung. So stellt Abs. 2 sicher, dass nicht etwa Leistungsstandards durch den Bachelor gesenkt werden. Abs. 3 sorgt wiederum für die Sicherheit, dass für den Bachelorabschluss keine zusätzlichen Prüfungsleistungen verlangt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) ergänzend so anzupassen, dass sie die für den Bachelorabschluss relevanten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anerkennung der entsprechenden Module beschreibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Leistungen, die bereits für die Erste Juristische Prüfung erbracht werden, zugleich die Grundlage für den integrierten

Bachelorabschluss bilden, ohne zusätzliche Prüfungsanforderungen einzuführen. Die Verleihung des Bachelorgrades berührt nicht die grundsätzliche Struktur und die berufsqualifizierende Wirkung der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Das 1. und 2. Staatsexamen bleiben die zentralen berufsqualifizierenden Abschlüsse mit der Befähigung zum Richteramt im Sinne des § 5 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG). Der Erwerb des integrierten Bachelorgrades lässt Struktur und Anforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung nach der JAPO unberührt.

Die Regelung ermöglicht eine rückwirkende Verleihung des Bachelorgrades an Studierende, die die entsprechenden Leistungen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes erbracht haben bzw. die Voraussetzungen im Sinne der Norm ab dem 1. Januar 2019 erfüllt haben. Somit entfaltet das Gesetz seine Wirkung nicht nur für künftige Studierende, sondern kommt einem größeren Personenkreis zugute.

### **Zu § 2**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Toni Schuberl

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Katja Weitzel

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

**hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft (Drs. 19/11153)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Toni Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen, Herr Söder, bei uns im grünen München. Schön, dass Sie hier sind!

(Michael Hofmann (CSU): "Herr Ministerpräsident" heißt das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden wir über gescheiterte Existenzen, über junge Menschen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

die fünf, sechs Jahre einen der härtesten Studiengänge des Landes durchlaufen haben und am Ende mit nichts dastehen.

(Zurufe)

Reden wir über junge Menschen, die fünf bis sechs Jahre einen der härtesten Studiengänge des Landes durchlaufen haben und am Ende mit nichts dastehen. Reden wir darüber, dass jeder zehnte Jurastudent nach einem erfolgreichen Jurastudium im Staatsexamen entweder endgültig gescheitert ist oder nicht mehr antritt. Sie haben

dann nichts außer ihrem Abi, und sie müssen wieder bei null anfangen. Das ist ein Missstand.

Wer ist für diesen Missstand verantwortlich? – Sie ahnen schon, auf wen ich hinauswill.

(Zuruf)

– Genau. Es ist Markus Söder.

(Lachen bei und Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD –  
Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist ja schon ein bisschen weit!)

– Ich kann Sie verstehen. Ich bin auch immer wieder überrascht – ja, eigentlich schockiert –, wenn ich mir klarmache, dass dieser Mann Ministerpräsident von Bayern ist. Horst Seehofer hatte uns vor den charakterlichen Abgründen dieses Mannes gewarnt. Sie haben ihn trotzdem gewählt.

(Zurufe)

Was hat Markus Söder mit dem fehlenden Bachelor of Laws zu tun?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nichts! Gar nichts!)

Einfach alles!

In 15 Bundesländern wird nach dem Motto regiert:

(Zuruf: Wahnsinn!)

Ein Minister erkennt ein Problem in seinem Fachbereich

(Michael Hofmann (CSU): Da geht es um ein Gesetz! Dann ist das Parlament verantwortlich und nicht der Ministerpräsident!)

und löst es. In 15 Bundesländern gibt es für das von mir geschilderte Problem die Lösung in Form eines Bachelors of Laws. Nur in einem Bundesland gibt es das nicht: in Bayern,

(Michael Hofmann (CSU): Der braucht Nachhilfe in Politik!)

und das hat mit dem System Söder zu tun.

Die Minister sind in ihren Zuständigkeiten völlig beschnitten. Die Ministerien in Bayern werden bis ins kleinste Detail kontrolliert und von der Staatskanzlei gesteuert,

(Robert Brannekämper (CSU): Was soll denn das?)

in Überschreitung der Richtlinienkompetenz und bei Verletzung des Ressortprinzips.

(Zuruf)

– Wenn Sie mir das nicht glauben: Das beste Beispiel ist Kultusministerin Anna Stolz.

(Robert Brannekämper (CSU): Glauben Sie wirklich, was Sie da erzählen?)

Ihr wird von Söder vorgeschrieben, wo in den Schulen Kreuze hängen müssen und was Schüler:innen nicht mehr sagen dürfen,

(Zuruf von der AfD)

und wenn Experten die Abschaffung von Exen fordern, grätscht Söder dazwischen, als wäre er Kultusminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, bitte sprechen Sie zum Thema.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Ja.

(Michael Hofmann (CSU): Das kann er nicht!)

Die zuständigen Minister – der Wissenschaftsminister und der Justizminister – haben gar nicht mehr die Kompetenz, um von sich aus und ohne Nutzen für Söder persönlich Reformen anzugehen. Zumindest tun sie das nicht,

(Michael Hofmann (CSU): Sie bringen ein Gesetz ein!)

und das ist das Problem an Söders Staatsregierung.

(Michael Hofmann (CSU): Das beschließt das Parlament und nicht der Ministerpräsident!)

Na, ja, Sie werden nun sagen: Wer einen Studiengang nicht bestanden hat, darf auch keinen Abschluss bekommen, oder?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, das ist doch logisch!)

Wieso sollen Jurastudenten einen akademischen Grad erhalten, wenn sie gescheitert sind?

(Zurufe)

Sie sind nicht gescheitert. Sie haben fünf bis sechs Jahre lang die geforderten Zwischenprüfungen, die großen Scheine, den Schwerpunktbereich inklusive einer Studienarbeit erfolgreich abgeschlossen. Nach dem an unseren Unis geltenden System hätten sie ihren Studiengang damit eigentlich erfolgreich abgeschlossen, und zwar zu über 90 % mit einem Prädikat. Das sind keine gescheiterten, das sind leistungsstarke juristische Fachleute.

Gescheitert sind sie nicht am Studiengang, sondern an einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Staatsexamen als Zugangsvoraussetzung für ganz bestimmte juristische Berufe, an einem System, das nicht die Stärken der Studierenden fördert, sondern mit maximalem Stress aussiebt und nicht die besten Juristen gewinnen lässt, sondern diejenigen, die an dieses System am besten angepasst sind. Menschen mit

universitären Prädikatsleistungen werden durch ein Prüfungsformat ausgesiebt, das mit moderner Ausbildung nichts mehr zu tun hat.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Ist das ein Trauma, oder was?)

Ich habe die sechs aufeinanderfolgenden je fünfstündigen Klausuren bestanden, und ich habe die Kollegin gesehen, wie sie während der Prüfung nach dem Kotzen vom Klo gekommen ist. Ich weiß von Kollegen, die Tabletten nehmen mussten, um dem Druck überhaupt standhalten zu können.

(Zuruf)

Dieses System der Staatsexamina ist eine geistige Misshandlung von Studierenden.

(Zuruf von der AfD)

Um den Druck noch weiter zu erhöhen und es Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten noch schwerer zu machen, wird jetzt auch noch eine Gebühr für die Notenverbesserung eingeführt – typisch Söder.

Wir wollen mit dem Bachelor of Laws das Staatsexamen nicht abschaffen. Wir wollen, dass die Leistungen der Studierenden auch ohne Staatsexamen anerkannt werden. Wir wollen, dass den akademischen Grad des Bachelor of Laws erwirbt, wer die juristische Universitätsprüfung erfolgreich abschließt und die Zugangsvoraussetzungen für das Staatsexamen erfüllt. Das bedeutet keine zusätzliche Prüfung, keine Absenkung von Standards, aber endlich Anerkennung realer Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niemand wird dadurch Volljurist, aber es ermöglicht den Einstieg ins Berufsleben außerhalb von Rechtsanwaltschaft oder Staatsdienst. Es ermöglicht ein Masterstudium. Viele Stellen für Menschen mit juristischen Kenntnissen, für die man nicht unbedingt Volljuristen bräuchte, sind unbesetzt.

Bayern krankt an Ministern ohne Mut, an Kabinettsberichten wie Werbebroschüren und an Stillstand statt Fortschritt. Das gilt beim Jurastudium, und das gilt weit darüber hinaus. Ein Studium, dessen Grundzüge aus dem 19. Jahrhundert stammen, passt perfekt zu einem Ministerpräsidenten, für den Politik nur ein Mittel der Selbstinszenierung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Bayern braucht keine Selbstdarstellung, Bayern braucht Führung, die auch andere glänzen lässt. Wir haben die Konzepte, wir haben die Zahlen, wir haben die Unterstützung aus Wissenschaft und Praxis. Lassen wir uns von diesem Ministerpräsidenten nicht länger ausbremsen,

(Robert Brannekämper (CSU): Hören Sie mit dieser peinlichen Rede auf!)

sondern treffen wir mutige Entscheidungen für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Intervention gebe ich dem Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Schubert, ich komme noch aus einer Zeit, in der man im ersten Examen acht und im zweiten Examen zwölf Klausuren geschrieben hat.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig, jawohl!)

Ich war jahrelang als Repetitor mit der Juristenausbildung befasst. Ich finde es unsäglich, wie Sie, der Sie auch Jura studiert haben, hier behaupten, dass diejenigen, die ein Studium erfolgreich absolviert und eine Referendarausbildung haben, Zufallsprodukte sind und dass das Examen aus dem 19. Jahrhundert stammt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Richtig ist, dass es Reichsjustizgesetze aus dem 19. Jahrhundert gibt wie das Strafgesetzbuch und das HGB, die heute noch gelten, oder das BGB von 1900. Nehmen Sie jetzt aber bitte schön zur Kenntnis – das kann ich Ihnen sagen –, dass man sehr wohl die Qualität eines Juristen am Staatsexamen messen kann. Deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Form der Ausbildung festhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Schuberl, Sie haben das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege Pohl, wenn Sie aufgepasst haben, haben Sie bemerkt, dass wir das Staatsexamen für diese ganz bestimmten Berufe, für die man es braucht, gar nicht abschaffen wollen. Wir sind aber der Meinung, dass jemand, der fünf bis sechs Jahre lang alle in der Prüfungsordnung verlangten Leistungen erbringt – das ist sehr viel mehr, als man normalerweise für einen Bachelorstudien-gang erbringen muss –, nicht einfach ein Abiturient ohne Kenntnisse ist, sondern dass er universitäre Leistungen erbracht hat. Wenn er die Universitätsprüfung mit Prädikat abgeschlossen hat, ist das kein Nichts, sondern zumindest etwas, was ihn in der Laufbahn nach einem Weiterstudium mit dem Master oder in irgendwelchen Berufslaufbahnen, in denen man keinen Volljuristen braucht, durchaus befähigt, das zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Welche denn?)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht für die CSU-Fraktion Kollege Dr. Alexander Dietrich.

**Dr. Alexander Dietrich (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Momente, die lassen einen doch wirklich fassungslos zurück. Herr Schuberl, wir sind von Ihnen wirklich einiges

gewohnt, aber dass Sie es immer wieder schaffen, noch eines draufzusetzen – – Es ist einfach Wahnsinn,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

wie man dermaßen an dem Thema vorbeireden kann. Ich hoffe, dass viele der betroffenen Jurastudentinnen und Jurastudenten heute im Livestream anschauen, dass es Ihnen, lieber Herr Schubert, hier nicht um die Sache geht, sondern um die Befriedigung Ihres politischen Fetisches.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will aber zur Sache reden und mich deshalb mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, so wie er heute vorliegt. Der klingt auf den ersten Blick wie eine fürsorglich gemeinte Hilfestellung für die Jurastudentinnen und Jurastudenten, aber bei näherer Betrachtung offenbart er doch erhebliche rechtliche und bildungspolitische Mängel. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Beginnen wir mit der Grundlage, auf welcher der Gesetzentwurf steht. Im Gesetzentwurf selbst wird behauptet, mehr als jede vierte Absolventin oder jeder vierte Absolvent bestehe die Erste Juristische Staatsprüfung nicht. Diese Aussage ist in dieser Form nicht zutreffend. Ja, die Misserfolgsquote liegt in Bayern bei den Erstantritten bei rund 27 %, aber wir haben Wiederholungsmöglichkeiten, und die werden auch genutzt. Der Anteil derjenigen, die endgültig scheitern, liegt bei unter 4 %, und zwar konstant. Im Jahr 2024 waren es konkret 3,9 %. Das sind also die Personen, über die wir hier reden. Das ist doch eine fundamental andere Ausgangslage, als der Gesetzentwurf suggeriert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch das zweite Argument trägt nicht: die vermeintlich guten Noten in der juristischen Universitätsprüfung als Beleg für ausreichende juristische Qualifikation. Diese Schwerpunktprüfung hat eine strukturell begrenzte Aussagekraft. Sie prüft einen thematisch

begrenzten Schwerpunktbereich und enthält einen erheblichen Anteil nicht beaufsichtigter häuslicher Arbeit. Der Durchschnitt liegt dort bei 8,03 Punkten, aber das belegt keine juristische Gesamtqualifikation; es belegt Leistungen in einem Teilbereich. Jetzt komme ich konkret zum Gesetzentwurf selbst. Er hat vier strukturelle Probleme.

Erstens. Wer das Staatsexamen bereits bestanden hat, braucht keinen integrierten Bachelor. Erfolgreichen Absolventen kann bereits heute der Diplomgrad verliehen werden; der wird auch im Regelfall genutzt. Ein weiterer akademischer Grad ist nicht erforderlich.

Zweitens. Bayern verfügt über ein funktionierendes System eigenständiger akkreditierter Bachelorstudiengänge mit rechtswissenschaftlichen Inhalten: Legal Tech in Passau, Digital Law in Regensburg, Europäisches Recht in Würzburg. Diese Abschlüsse haben ein eigenständiges Qualifikationsprofil und bescheinigen eine echte Zusatzqualifikation. Ein integrierter Bachelor ohne diesen Rahmen würde Abschlüsse gleichen Namens mit unterschiedlicher Substanz schaffen. Die Verwechslungsgefahr ist gegeben, und die Entwertung der Abschlüsse derjenigen, die diese mit echtem Zusatzaufwand erworben haben, wäre schlicht nicht hinnehmbar.

Drittens. Ein integrierter Bachelor eröffnet nicht den Zugang zu einem Masterstudium; denn nach den Regularien setzt das den Abschluss eines Hochschulstudiums voraus. Der Staatsexamensstudiengang ist aber erst mit Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen. Ein Bachelor, der keinen Masterzugang eröffnet, erfüllt damit nicht einmal den Hauptzweck eines Bachelorabschlusses im Bologna-System.

Viertens. Der Gesetzentwurf sieht vor, die relevanten Studien- und Prüfungsleistungen in der JAPO zu verankern. Wenn das eine vollständige Auflistung aller studienbegleitenden Prüfungen bedeutet, würde dies die JAPO überfrachten. Das steht in direktem Widerspruch zu dem Ziel der Deregulierung und der Entbürokratisierung, dem wir uns in der Hochschulpolitik verpflichtet fühlen.

Hinzu kommt: Der Bayerische Landtag hat sich bereits 2010 dezidiert gegen eine Ablösung des Staatsexamens durch Bachelor- und Masterabschlüsse ausgesprochen. Die flächendeckende Einführung des integrierten Bachelors wäre genau ein Schritt in diese Richtung, die wir hier mehrheitlich nicht wollen.

Wir wollen aber nicht bei einem bloßen Nein stehen bleiben. Ich habe bereits erwähnt, Bayern hat heute ein gut ausgebautes System anerkennungsfähiger Bachelorstudiengänge. Studienleistungen aus dem Staatsexamensstudiengang können in erheblichem Umfang auf diese Studiengänge angerechnet werden, in Bayreuth bis zu 69 %, in Passau bis zu 67 % und in Würzburg in bestimmten Konstellationen sogar bis zu 88 % der erforderlichen Prüfungsleistungen. Hier liegt das tatsächliche Potenzial.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetzentwurf, der auf falschen Prämissen aufbaut, bestehende Abschlüsse entwertet, den Weg ins Masterstudium nicht eröffnet und neue Bürokratie schafft, verdient keine Zustimmung, sondern Ablehnung.

Wir respektieren das Anliegen, Studierenden in schwierigen Situationen Perspektiven zu eröffnen, aber Perspektiven eröffnet man nicht durch Abschlüsse, die ihrem Namen nicht gerecht werden, sondern durch rechtssichere und tragfähige Lösungen. Perspektiven, lieber Herr Schubert, eröffnet man erst recht nicht durch politischen Klamauk. Die CSU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht der Kollege Benjamin Nolte für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Benjamin Nolte (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Das, was hier im Gesetzentwurf der GRÜNEN gefordert wird, kommt mir alles sehr bekannt vor. Darüber haben wir uns nämlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im letzten

Jahr schon einmal unterhalten. Damals hatten wir einen Antrag der SPD, der inhaltlich in die gleiche Richtung ging.

Für Studenten der Rechtswissenschaften, die die Prüfung zum Ersten Juristischen Staatsexamen nicht bestehen, soll ein integrierter Bachelorabschluss geschaffen werden. Das grundsätzliche Problem wurde seinerzeit auch von allen Fraktionen so gesehen. Die Erste Juristische Staatsprüfung gilt als sehr anspruchsvoll. Die Durchfallquoten sind entsprechend hoch. Wer hier durchfällt, steht nach jahrelangem anspruchsvollen Studium trotz erbrachter Studienleistungen ohne formalen akademischen Abschluss da. Dass das für die Betroffenen äußerst unschön ist, bestreitet niemand. Es bestreitet auch niemand, dass es wünschenswert wäre, wenn man hier eine Lösung finden und diesem Problem Abhilfe schaffen würde.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist dafür allerdings nur bedingt geeignet. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, wenn man sich vor Einreichung dieses Gesetzentwurfs mal die Protokolle der damaligen Ausschusssitzung durchgelesen hätte. Dann wüsste man nämlich auch, aus welchen Gründen der Antrag der SPD im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Hauptkritikpunkt war seinerzeit, dass im Antrag nicht ganz klar wurde, ob zur Erlangung eines solchen Bachelorabschlusses eine Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit erforderlich sein soll. Die Mehrheit im Ausschuss war völlig zu Recht der Meinung, dass es ohne nicht geht. Während die SPD damals darauf hinwies, dass in ihrem Antrag eine solche Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit überhaupt nicht ausgeschlossen sei, haben wir es jetzt beim Gesetzentwurf der GRÜNEN schwarz auf weiß: "Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden." – So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Also das, was beim SPD-Antrag damals der Hauptgrund für die Ablehnung war – wobei es die SPD sogar noch offengelassen hatte –, schreiben Sie jetzt in Ihren Gesetzentwurf rein. Ich kann jetzt nur für unsere Fraktion sprechen, aber unsere Haltung hat sich diesbezüglich nicht geändert.

Ich glaube auch nicht, dass den Betroffenen mit einem solchen geschenkten Bachelorabschluss wirklich geholfen ist. Stellen wir uns mal folgenden Fall vor: Jemand studiert Jura, besteht soweit alle Prüfungen und scheitert dann in der Prüfung zum Ersten Juristischen Staatsexamen. Er bewirbt sich heute bei einem Arbeitgeber und bekommt eine Absage, weil er keinen Abschluss vorweisen kann.

Stellen wir uns vor, dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, wird verabschiedet, und dieselbe Person bewirbt sich beim selben Arbeitgeber. Er kann genauso viel wie bei seiner ersten Bewerbung. Er weiß genauso viel. Er hat die gleichen Prüfungsleistungen erbracht oder eben auch nicht erbracht. – Liebe Kollegen, es mag ja Arbeitgeber geben, die viel Wert auf formale Abschlüsse legen. Aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jetzt plötzlich die Arbeitgeber, die die Bewerber vorher abgelehnt haben, dieselben Bewerber jetzt bloß deswegen einstellen, weil der Bewerbung eine Bachelorurkunde beiliegt.

Seinerzeit wurde bei dem SPD-Antrag auch darauf hingewiesen, dass es schon Bachelorstudiengänge im Fach Rechtswissenschaften gibt, die mit einer Abschlussarbeit abschließen. Auch die Absolventen dieser Studiengänge haben dann am Ende ihres Studiums einen Bachelor im Fach Rechtswissenschaften, der überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem hier angedachten integrierten Bachelor. Wir hätten dann am Ende Bachelorabschlüsse erster und zweiter Klasse, was die Dinge auch nicht einfacher macht.

Die Vorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätentages Prof. Dr. Tiziana Chiusi fand zum integrierten Bachelor deutliche Worte: Sie bezeichnete ihn als Loser-Abschluss, verglich ihn gar mit dem Jodel-Diplom von Lorient. Ein solcher Abschluss sei nutzlos und senke das Ausbildungsniveau. – Ich lasse das jetzt mal so stehen. Fakt ist: Ein Abschluss, wie ihn dieser Gesetzentwurf fordert, wäre eher ein Trostpreis oder eine Teilnehmerurkunde, und ob den Betroffenen damit auf dem Arbeitsmarkt geholfen ist, ist fraglich.

Wir sind gespannt, was die Beratungen im Ausschuss noch ergeben, aber so, in dieser Form, ist der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Prof. Dr. Michael Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein ernstes Thema, insbesondere für diejenigen, die das juristische Staatsexamen zweimal nicht bestanden haben. Herr Schuberl, deshalb werden Sie dem Ernst der Lage nicht gerecht, in keiner Weise, wenn Sie auch bei dieser Rede versuchen, den Ministerpräsidenten dafür verantwortlich zu machen. Dafür ist er ganz bestimmt nicht verantwortlich.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich an Ihrer Stelle würde da auch mal in mich gehen und mich vielleicht auch mal beraten lassen, ob es sinnvoll ist, bei jeder Rede den Ministerpräsidenten in die Verantwortung zu nehmen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Er ist doch Ministerpräsident!)

Wir sind schon in der Lage, als Parlament, als gewählte Abgeordnete, auch selber Verantwortung zu tragen. Deshalb reden wir auch darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ja, es ist ein Thema, über das jeder Jurist nachdenkt. Natürlich gibt es ein paar Ausnahmeerscheinungen wie den Kollegen Pohl, dem schon immer klar war, dass er ein zweistelliges Examen macht, wahrscheinlich schon im Kindergarten.

(Heiterkeit)

Aber sonst ist es schon so, dass sich sicher 70, 80 % der Juristen Gedanken machen müssen, ob sie das Examen bestehen. Wenn man es einmal nicht bestanden hat, ist man natürlich vielleicht auch gehemmt, wenn man erneut reingeht. Dennoch ist das, was angeboten wird, nicht die Lösung. Die Kollegen haben auch schon etwas dazu gesagt. Wenn man von einer Gruppe angesprochen wird – wir sind alle angesprochen worden und haben uns alle damit beschäftigt –, dann versucht man natürlich, eine Lösung zu finden. Nur machen wir dann häufiger den Fehler, gleich ein Gesetz ändern zu wollen und für Einzelfälle eine große Lösung anzubieten. Ich glaube, es gibt Besseres.

Die Problemstellung ist da. Ja, man soll etwas tun. Aber die Lösung ist nicht der integrierte Bachelor. Warum nicht? – Weil er für diejenigen, die ihn dann bekommen, erstens eine Abwertung darstellt. Er ist nicht vergleichbar mit einem normalen Bachelor, der ganz bestimmte Anforderungen an die Prüflinge stellt. Das Zweite ist: Nach dem Gesetz gibt er nicht einmal die Möglichkeit zum Masterstudium. Es wäre ein Verlust an Vertrauen in den Bachelorabschluss. Das wäre schädlich.

Ich persönlich – das habe ich hier an dieser Stelle schon häufig gesagt – habe damals nicht verstanden, warum wir Bachelor und Master überhaupt eingeführt haben, wo wir doch ein deutsches Diplom und einen Magister haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei hätten wir bleiben müssen. Aber jetzt, wo wir den Bachelorabschluss haben, sollten wir nicht riskieren, ihn über solche Lösungen zu schwächen.

Wir haben – und das hat der Kollege gerade auch gesagt – an jeder Universität in Bayern, außer an der LMU, die Möglichkeit eines Bachelorstudiums im rechtswissenschaftlichen Bereich. Das sollte man auch entsprechend wahrnehmen. Übrigens stellt

sich auch die Frage, warum man, wenn man einen solchen integrierten Bachelor im Jurastudium will, ihn nicht im Medizinstudium oder Lehramtsstudium einführt. Auch dort gibt es Studierende, die die Examina nicht bestehen. Das ist doch alles systemwidrig! Insofern riskieren wir auch wieder eine Diskussion über die Staatsprüfung, wenn man wie andere Bundesländer sagt, dann lasst uns doch auch bei Jura einen Bachelor und Master einführen. Ich sage sehr deutlich, ich bin ein Fan der Staatsprüfungen, sowohl beim Lehramt als auch bei Medizin und Jura. Lasst uns bei der Staatsprüfung bleiben und sie nicht durch solche Gesetzentwürfe entwerten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Bei diesem Studium hat der Staat noch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, gerade in Bereichen, aus denen Absolventen nachher in den Staatsdienst gehen. Das ist der Sinn des Ganzen, und der ist meines Erachtens gut.

Dennoch geht es natürlich darum – hier haben Sie recht –, denjenigen eine Hilfestellung zu geben, die am Schluss Gefahr laufen, mit leeren Händen dazustehen. Hier appelliere ich an die Universitäten, frühzeitig Informationen zu geben und zu beraten. Manchmal kann man im dritten oder vierten Semester bereits eine mögliche Eignung erkennen. Schon jetzt gibt es spezielle Bachelorstudiengänge, die man ausbauen kann. Dann können wir uns überlegen, ob man eine zweite Wiederholung anbieten möchte oder nicht; denn es ist ein hoher Druck, die Staatsprüfung nur einmal wiederholen zu können. Dies wäre meines Erachtens eine naheliegende Lösung. Ich biete auch an – das haben wir im Ausschuss getan und können wir auch zusammen mit dem Verfassungsausschuss tun –, dass wir uns einmal zusammensetzen, gerne auch mit den zuständigen Ministerien, und uns die eine oder andere Lösung überlegen. Sie ist aber nicht der integrierte Bachelor.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht nun Frau Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion.

**Katja Weitzel (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie studieren vier, fünf, vielleicht sechs Jahre lang Rechtswissenschaften, investieren enorm viel Zeit, Energie und oft auch viel Geld und stehen am Ende ohne jeden Abschluss da. Genau das ist in Bayern – wir haben es schon gehört – für viele Jurastudierende Realität. Das ist nicht nur individuell frustrierend, sondern strukturell auch nicht mehr zeitgemäß.

Deshalb halten wir die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws dringend für notwendig; denn wir sprechen hier nicht über irgendein Nischenthema, sondern über viele Studierende, die unter erheblichem Leistungsdruck stehen, deren gesamtes Studium auf eine einzige Staatsprüfung ausgerichtet ist und die im Fall eines Nichtbestehens mit leeren Händen dastehen. Das bedeutet nicht nur persönlichen Stress – sehen Sie es mir nach, aber welche größere Niederlage kann es geben, als eine juristische Staatsprüfung vielleicht beim zweiten Versuch auch nicht bestanden zu haben? –, sondern bedeutet auch eine massive Verschwendung von Potenzialen und Ressourcen. Bis zum Staatsexamen wurde nämlich viel Geld in dieses Studium, auch von öffentlicher Hand, gesteckt.

Ein integrierter Bachelorabschluss würde genau hier ansetzen, bereits erbrachte Leistungen der Studierenden anerkennen, ihnen Perspektiven eröffnen und das Jurastudium insgesamt moderner und anschlussfähiger machen. Wir als SPD-Landtagsfraktion – das ist jetzt wenig überraschend – unterstützen den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da wir finden, er geht in die richtige Richtung und greift ein Problem auf, dessen Lösung längst überfällig ist und das endlich angegangen werden muss.

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass wir als SPD-Fraktion dieses Thema frühzeitig auf die parlamentarische Agenda gesetzt haben. 2025 haben wir einen Antrag

eingebraucht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, ein konkretes Konzept für die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws vorzulegen. Es wäre die Chance gewesen, dies gemeinsam mit den Universitäten praxisnah und zukunftsorientiert zu entwickeln. Deshalb haben wir selbst nur eine Konzeptforderung erhoben und nicht gleich einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Unser Ansatz war und ist klar: Der Bachelor of Laws soll die Staatsprüfung nicht ersetzen, sondern sie sinnvoll ergänzen. Es geht nicht darum, bewährte Strukturen abzuschaffen, sondern darum, sie weiterzuentwickeln. Der Weg eines klassischen Jurastudiums, der im Amt einer Richter:in, einer Staatsanwält:in oder einer Anwält:in endet, soll nicht abgeschafft werden, sondern bleibt selbstverständlich erhalten. Daneben braucht es aber noch einen qualitativ hochwertigen Abschluss. Warum?

Erstens. Er würdigt die Leistungen der Studierenden. Das haben wir schon mehrfach gehört.

Zweitens. Er eröffnet neue Wege. Ein Bachelor ist Voraussetzung für viele Masterstudiengänge, auch außerhalb des klassischen Jurastudiums. Damit entstehen echte Alternativen und neue Konstellationen.

Drittens. Er stärkt den Arbeitsmarkt. Der Bedarf an juristisch qualifizierten Fachkräften in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft wächst. Nicht immer ist dafür aber ein Vollstudium erforderlich. Ein Bachelor of Laws kann hier ergänzen und gezielt ansetzen.

Viertens. Entscheidend ist auch: Bayern darf hier nicht zurückstehen. Viele andere Bundesländer haben es vorgemacht und den Bachelor of Laws eingeführt. Wir wollen im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht außen vor stehen und müssen hier nachziehen.

Deshalb ist es gut, dass wir den Gesetzentwurf beraten, aber klar ist auch, dass die konkrete Ausgestaltung entscheidend sein wird. Der Bachelor of Laws muss sinnvoll in das Studium integriert werden, qualitativ hochwertig sein und in enger Abstimmung mit

den Universitäten entwickelt werden. Genau das haben wir bereits mit unserem Antrag eingefordert. Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der noch weiter beraten wird. Ich verstehe weiteres Beraten dahin gehend, dass man Vorschläge einbringt und vielleicht noch Änderungen vornimmt, um am Ende zu einem Ergebnis zu gelangen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.